

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Postfach 100 763 | 01077 Dresden

Ihr Ansprechpartner:
Herr Rottscholl

Durchwahl
Telefon: 0351 8139-2110
Telefax: 0351 8139-2099

Frank.Rottscholl@
lasuv.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-4022/2843./18-2020/...

Dresden, 21.07.2020

Bekanntmachung

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben Bundesstraße B 87n von östlich Eilenburg bis östlich Mockrehna

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die DEGES plant im Auftrag der Straßenbauverwaltung in der Stadt Dobereschütz in der Gemarkung Paschwitz zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

vom 24.August 2020 bis voraussichtlich 30.Oktober 2020

Vorarbeiten durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um Baugrunderkundungsarbeiten.

Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grundstücke durch Bedienstete des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr oder deren Beauftragte betreten und befahren werden.

Der Erkundungsberiech der Bohrarbeiten erstreckt sich auf Flurstücke in Bereichen der bestehenden B 87, entlang der geplanten Verkehrsanlage der B 87n und teilweise deren Nebenanlagen.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Nr.	Gemeinde Dobereschütz	Gemarkung	Flurstücke
1	Baugrunderkundung	Paschwitz	1/1, 100/1, 102/2, 102/3, 102/4, 103/3, 104/2, 105/1, 108, 109/1, 110, 116, 128/2, 138/2, 14/1

Für die betroffenen Grundstücke erfolgt eine Bestandsfeststellung. Sie werden zur Baugrunderkundung betreten und befahren. Auf einigen Grundstücken ist die Herstellung von Grundwassermessstellen vorgesehen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Fernstraßengesetz - FStrG verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeit

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Stauffenbergallee 24
01099 Dresden

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8.00-16.30
Fr.: 8.00-15.30
Ansonsten nach Vereinbarung

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit Bus Nr. 64
Haltestelle Oberauer Str.
Fußweg 600 m oder
Buslinie 76
Haltestelle Fabricestraße
Fußweg 400 m

Besucher bitte an der Pforte melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

ten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden. Die Bekanntmachung wird im Internet unter www.LASuV.Sachsen.de/ Bekanntmachungen, veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch bei dem:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen,
Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz,
Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen,
Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig,
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen,
Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

Schön
Abteilungsleiterin
Planung und Straßenbau

Anlage

- Übersichtsplan mit vorgesehenen Untersuchungsbereich
- Aufschlusliste

**Aufschlussliste für Bohrarbeiten im Projekt
B 87n (VKE2), östlich Eilenburg bis östlich Mockrehna
in der Stadt Doberschütz**

Aufschlusspunkt	Flurstücksnr.	Gemarkung
KRB 52/19, GWM 6/19	1/1	Paschwitz
	100/1	Paschwitz
Sch 17/19	102/2	Paschwitz
GWM 4/19	102/3	Paschwitz
KRB 25/19	102/4	Paschwitz
Sch 19/19	103/3	Paschwitz
Sch 19/19	103/3	Paschwitz
Sch 19/19	103/3	Paschwitz
Sch 19/19	103/3	Paschwitz
Sch 18/19, KRB 33/19, KRB 34/19, Sch 21/19	104/2	Paschwitz
KRB 35/19, KRB 36/19, KRB 42/19, GWM 5/19, KRB 44/19, KRB 45/19	105/1	Paschwitz
Sch 20/19, KRB 41/19, KRB 43/19	108	Paschwitz
KRB 32/19	109/1	Paschwitz
KRB 30/19, KRB 31/19	110	Paschwitz
KRB 30/19, KRB 31/19	110	Paschwitz
KRB 37/19, KRB 38/19, KRB 39/19	116	Paschwitz
KRB 27/19, KRB 28/19, KRB 29/19, KB+DPH 4/19, KRB 40/19	128/2	Paschwitz
KRB 26/19	138/2	Paschwitz
KRB 55/19, KRB 56/19, KRB 57/19	14/1	Paschwitz

Flurstück direkt betroffen
Flurstück betroffen durch voraussichtlicher Zufahrt / Überfahrt / Betretung

